



Eine gute Wahl!

Sie haben mit dem *Garantiepaket 100* eine gute Wahl getroffen. Wir gratulieren Ihnen zu dem Entschluss und freuen uns über Ihr Vertrauen, das Sie uns damit entgegenbringen.

Alle wichtigen Informationen finden Sie in diesem Flyer.

Allgemeine Leistungsinhalte

1. Laufzeit des *Garantiepaketes 100*

Das *Garantiepaket 100* gilt während der gewählten Laufzeit.

2. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des *Garantiepaketes 100*

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des *Garantiepaketes 100* während der Laufzeit ist die rechtzeitige und lückenlose Durchführung aller Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten bei der WACKENHUT GmbH & Co. KG, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder nach Herstellervorgaben.

3. Geltungsbereich des *Garantiepaketes 100*

Das *Garantiepaket 100* gilt, solange sich das Fahrzeug in Europa bewegt.



Von A bis Z geschützt: mit umfangreichen Leistungen

Das *Garantiepaket 100* umfasst alle mechanischen und elektronischen Bauteile* eines Fahrzeuges, zum Beispiel:

- ABS-Steuereinheit
- Achsmanschette
- Airbag
- Anlasser
- Außenspiegel
- Bremskraftregler
- Bremssattel
- Differenzial
- Drehzahlmesser
- Einparksensoren
- Einspritzpumpe
- Einspritzventil
- Expansionsventil
- Fensterhebermotor
- Gebläsemotor
- Getriebe
- Hauptbremszylinder
- Hydraulikpumpe Lenkung
- Kardanwelle
- Katalysator
- Klimakompressor
- Kurbelwelle
- Ladeluftkühler
- Lambdasonde
- Lenkgetriebe
- Lichtmaschine
- Motorblock
- Nockenwelle
- Ölpumpe
- Regensensor
- Schiebedachmotor
- Schlösser
- Schwungscheibe
- Servolenkung
- Sitzheizung
- Steuergeräte
- Turbolader
- Wasserpumpe
- Zentralverriegelung
- Zylinderkopfdichtung

*gemäß den Garantiebedingungen des *Garantiepaketes 100*

Stand 01/2023

Garantiepaket 100



WACKENHUT GmbH & Co. KG

76532 Baden-Baden, Wilhelm-Drapp-Str. 19
Telefon: +49 7221 686-0
Telefax: +49 7221 686-2910

75365 Calw, Gottlob-Bauknecht-Str. 40
Telefon: +49 7051 9310-0
Telefax: +49 7051 9310-3370

76571 Gaggenau, Waldstr. 31 A
Telefon: +49 7225 6804-0
Telefax: +49 7225 6804-3571

71083 Herrenberg-Gültstein, Hertzstr. 7
Telefon: +49 7032 9759-0
Telefax: +49 7032 9759-3270

72202 Nagold, Altensteiger Str. 47-49
Telefon: +49 7452 603-0
Telefax: +49 7452 603-1940

76437 Rastatt, Karlstr. 30 B
Telefon: +49 7222 9166-0
Telefax: +49 7222 9166-3670

WACKENHUT

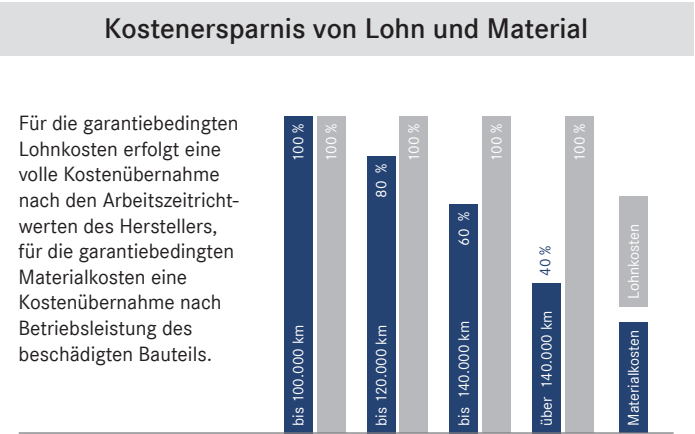
P E R F E C T D R I V E

info@wackenhut.de
www.wackenhut.de

Das <i>Garantiepaket 100</i> bietet Ihnen Sicherheit nach Ablauf/im Anschluss an:			
Neufahrzeug-Sachmängelhaftung Garantie	Mercedes-Benz Servicevertrag	Verlängerung <i>Garantiepaket 100</i>	Durchführung eines Wartungsdienstes/einer HU
Vergabe			
alle Pkw bis 3,5 t der Marke Mercedes-Benz	alle Pkw bis 3,5 t der Marke Mercedes-Benz im Anschluss an Mercedes-Benz Servicevertrag	alle Pkw mit dem <i>Garantiepaket 100</i>	alle Pkw im Anschluss an einen Wartungsdienst/einer HU
Laufzeit			
12, 24 und 36 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Abschluss/Beginn			
- innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung - max. 200.000 km - Beginn direkt im Anschluss an die Herstellergarantie	- kann nur während der Laufzeit des MB Servicevertrages abgeschlossen werden - Fahrzeug nicht älter als 60 Monate - Fahrzeug nicht mehr als 200.000 km Gesamtlauflleistung - beginnt direkt im Anschluss an den MB Servicevertrag - alle Wartungs- und Inspektionsarbeiten müssen nach Herstellerangaben durchgeführt worden sein	- für alle PKW, die zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtlauflleistung aufweisen - die Verlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen - die Verlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie	- für alle PKW, die nicht älter als 60 Monate ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtlauflleistung aufweisen - nach Durchführung des Wartungsdienstes - nach Durchführung der HU
Nicht möglich für ...			
- Taxis, Miet-, Fahrschul-, Kurier- und Krankenwagen - Fahrzeuge, die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden - Fahrzeuge, die auf den Vertragspartner oder die Niederlassung der Mercedes-Benz Group AG zugelassen werden - Fahrzeuge, die nicht in der Europäischen Union, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden - Fahrzeuge mit leistungsgesteigerten Aggregaten (ausgenommen AMG-Modelle), Sonderserien			

Garantiepaket 100						
Servicegarantien / Garantieverlängerungen						
Preisklasse / Modelle	12 Monate Garantie für das 3. Jahr nach EZ	24 Monate Garantie für das 3. und 4. Jahr nach EZ	36 Monate Garantie für das 3., 4. und 5. Jahr nach EZ	12 Monate Garantie nach Service (WD, HU, EVA) bis 5 Jahre Fahrzeugalter	12 Monate Garantieverlängerung bis 6 Jahre Fahrzeugalter	12 Monate Garantieverlängerung bis 12 Jahre Fahrzeugalter
A-, CLA-, EQA-, GLA-Klasse, Citan	169,00 €	439,00 €	729,00 €	369,00 €	369,00 €	475,00 €
B-, EQB-, GLB-Klasse	189,00 €	499,00 €	809,00 €	399,00 €	399,00 €	519,00 €
C-, CLC-, GLC-, EQC-, GLK-Klasse	225,00 €	585,00 €	949,00 €	469,00 €	469,00 €	609,00 €
E-, CLK-, SLK-, SLC-, EQE-Klasse	319,00 €	769,00 €	1.229,00 €	599,00 €	599,00 €	749,00 €
S-, SL-, R-, CL-, EQS-, CLS-Klasse	489,00 €	1.085,00 €	1.795,00 €	925,00 €	925,00 €	1.145,00 €
G-, GL-, GLE-, GLS-, M-, X-, EQV-, V-Klasse, Viano, Vito ¹ , Sprinter ¹	565,00 €	1.189,00 €	2.029,00 €	1.109,00 €	1.109,00 €	1.325,00 €
AMG 35er/45er AMG 43er/53er (ausgeschlossen AMG Performance Fzg.)	599,00 €	1.249,00 €	2.199,00 €	1.229,00 €	1.229,00 €	1.455,00 €
AMG 55er/63er/65er AMG Performance Fzg. (AMG GT,...) Mercedes-Maybach (S-Klasse,...)	759,00 €	1.709,00 €	3.029,00 €	1.699,00 €	1.699,00 €	2.089,00 €

¹ nur mit Pkw-Zulassung. Stand 01/2023
Angebote freibleibend. Preisänderungen vorbehalten. Inkl. VersSt.



Ersparnis von Materialkosten

Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadeneintritt, gemäß Materialkostentabelle übernommen.

Bis zu einer Gesamtlauflleistung von 100.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den garantiebedingten Materialkosten.

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einer solchen Reparatur üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Übernahmepflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkostenübernahme ist pro Garantiefall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.